

**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung
Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Metall
Prüfungsteil: Handlungsspezifische Qualifikationen**

Anmeldeschluss ➔ ☐ 1.März/Früherjahrsprüfung / ☐ 15. August/Herbstprüfung

Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:		Staatsangehörigkeit:	
Vorname:		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	(bitte ankreuzen)
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:	
Strasse, Nr.		PLZ/Wohnort:	
Tel.-privat:		Tel.-dienstlich	
Email:			
Beschäftigt bei:			

Angaben zur Prüfung

Ich habe bereits an einer IHK-Weiterbildungsprüfung am
vor der IHK teilgenommen.

☐ Ich beantrage, von der Ablegung aller bereits bestandenen Prüfungsfächer befreit zu werden.

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (sofern sie der IHK noch nicht vorliegen)

- ➔ Nachweis über den abgelegten Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- ➔ Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis
- ➔ Nachweis über den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung gemäß § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Metall“ haben.

Gebührenbescheid an: ☐ oben genannte Adresse ☐ Firma (Bitte Anschrift auf der Rückseite angeben! Bei einer unvollständigen Adresse geht die Rechnung automatisch an Ihre Privatanschrift!)

Mit dieser verbindlichen Anmeldung zur Prüfung wird gemäß der Gebührenordnung der IHK eine **Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit € 350,00 für diesen Prüfungsteil** fällig.

BITTE WENDEN ->

Maßgeblich zur Berechnung der Prüfungsgebühr ist der zum Anmeldezeitpunkt geltende und veröffentlichte Gebührentarif der IHK Saarland vom 01.06.2019. Überweisen Sie die Prüfungsgebühr umgehend nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der IHK unter Angabe der Rechnungsnummer. Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **schriftlich vor Beginn** der Prüfung ab. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden und die volle Prüfungsgebühr wird fällig. **Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Prüfung zurücktreten, so ist laut § 3 der Gebührenordnung der IHK Saarland vom 01.06.2019 eine anteilige Gebühr zu zahlen.**

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in elektronischer Form zu. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland finden Sie auf unserer Homepage unter der Kennzahl 661.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

Postleitzahl:

Ort: